



Niederschrift

E-Mail: buergerbeteiligung@stadt-koeln.de

Datum: 11.01.2016

über die **5. Sitzung des Konzeptionsgremiums
Bürgerbeteiligung** am 19.01.2016 16:00 – 19:00 Uhr,
Theodor-Heuss-Saal, Rathaus (Spanischer Bau)

Anwesend:

Mitglieder des Konzeptionsgremiums:

<u>Stadtgesellschaft</u>	<u>Politik</u>	<u>Verwaltung</u>
Tina Brinkmann	Berivan Aymaz	Dr. Günter Bell
Ossi Helling	Jörg Detjen	Ina-Beate Fohlmeister
Marcel Hövelmann	Thomas Hegenbarth	Eva Herr
Werner Keil	Katja Hoyer	Daniela Hoffmann
Hans Kummer	Christian Joisten	Dr. Ulrich Höver
Wiebke Mandt	Bernd Schößler	Susanne Kunert
Almut Skriver	Raphael Struwe	Ralf Mayer
Sarah van Dawen-Agreiter	Katharina Welcker	Frank Pfeuffer
		Andrea Pohlmann-Jochheim
		Nina Rehberg

Moderatorinnen:

Dr. Stephanie Bock
Dr. Bettina Reimann

Koordinationsteam Bürgerbeteiligung:

Jürgen Behrendt
Melanie Gonzalez Remlinger

Zuschauerinnen und Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder des Konzeptionsgremiums:

Stadtgesellschaft

Petra Kittlaus
Christine Rutenberg
Benjamin Schäfer
Hiltrud Schoofs

Politik

Helga Blömer-Frerker
Stefan Götz
Dr. Jürgen Strahl
Horst Thelen

Verwaltung

Manfred Ropertz
Anne Luise Müller

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Begrüßung und Einführung

Die Moderatorinnen begrüßen die Anwesenden und wünschen allen ein frohes neues Jahr. Damit verbinden sie die Hoffnung auf die Weiterführung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Konzeptionsgremium.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Frau Hoffmann einen Vorschlag zum Umgang mit dem fraktions- und gruppenübergreifenden Ratsbeschluss vom 15.12.2015, der wie folgt lautet:

„Unter Berücksichtigung von § 24 „Anregungen und Beschwerden“ der Gemeindeordnung NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln werden der Ausschuss Anregungen und Beschwerden sowie das Konzeptionsgremium „Beteiligungskultur für Köln“ gebeten, sich mit der Frage einer geeigneten Namensnennung für den besagten Ausschuss zu befassen und dem Rat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen“.

In Abstimmung mit Herrn Thelen, dem Vorsitzenden des genannten Ausschusses und gleichzeitigem Mitglied des Konzeptionsgremiums Bürgerbeteiligung, wird vorgeschlagen, dass eine kleine Arbeitsgruppe einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen ausarbeitet, Dieser soll in der nächsten oder übernächsten Sitzung dem Konzeptionsgremium zur Diskussion vorgestellt werden. Ergänzt wird, dass die Geschäftsführung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden im Bürgeramt Innenstadt liegt, dessen Leitung Herr Dr. Höver innehat. Der Name des Ausschusses gebe derzeit den Inhalt von § 24 GO wider. Eine Erweiterung des Ausschussnamens könne die Perspektive einer Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung deutlich machen. Der Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird begrüßt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung am 3. Dezember 2015 gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2 Der Kölner Weg: „ Wie ist in der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses zu beteiligen?“ (Beteiligungsverfahren / Beteiligungsformate)

Vorstellung der Auswertungsergebnisse aus der 4. Sitzung des Konzeptionsgremiums und Diskussion der kontroversen Punkte

Frau Dr. Bock führt in den Tagesordnungspunkt ein und fasst die Ergebnisse der Bewertung der Kriterien zur Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens in der Arbeitsphase in drei Blöcken zusammen, die nacheinander diskutiert werden (Übersicht siehe Anlage/Tischvorlage).

a) übereinstimmende Voten und damit vom Gremium befürwortet

Zugestimmt (ohne Gegenvoten) wurde in der vorangegangenen Sitzung den Eckpfeilern frühzeitige, inklusive, barrierearme, niedrighschwellige und zielgruppenspezifische

Beteiligung. Die Leitlinien sollten in einfacher Sprache formuliert und anschaulich dargestellt werden.

In der Diskussion wird verdeutlicht, dass frühzeitige Beteiligung ein dehnbarer Begriff sei, der im weiteren Prozess noch präzisiert und ausformuliert werden müsse. Die Moderation verweist darauf, dass die Konzeptionsgruppe die Eckpunkte des Beteiligungsverfahrens festlege, deren konkrete Ausgestaltung anschließend vom Arbeitsgremium gemeinsam mit einer zu beauftragenden Agentur geleistet werden müsse.

b) Voten mit deutlicher Mehrheit und einzelnen Gegenstimmen

Die Eckpfeiler komplexes Verfahren, quartiersbezogene Beteiligungsformate, Erweiterung um Akteure, die bislang eher selten „im Boot“ sind (z.B. private Wirtschaft), Weiterentwicklung der Online-Beteiligung, Zufallsauswahl der Bürger/innen sowie ein möglichst repräsentatives Beteiligungsspektrum werden zur Diskussion aufgerufen, da es bei den Voten immer auch einzelne Gegenstimmen gegeben hatte. Die Moderation betont das Ziel des Konzeptionsgremiums, dass zu diesen Punkten möglichst Einvernehmen hergestellt werden solle und erinnert an die Spielregeln. Ein Konsens sei nicht zwingend notwendig, denkbar sei auch ein „Mitgehen“. Kritische Stimmen werden im Protokoll festgehalten.

Zum Eckpfeiler „komplexes Verfahren“ verweist die Moderatorin auf den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den getrennt gewerteten Kriterien „Komplexes Beteiligungsverfahren“ und „das Beteiligungsverfahren sollte möglichst wenig aufwändig sein“. Diese nicht eindeutig voneinander abzugrenzenden Begriffe führten in der Sitzung zuvor zu einer scheinbar widersprüchlichen Bewertung: Einem komplexen Verfahren wurde eindeutig zugestimmt, ein wenig aufwändiges Verfahren wurde kontrovers bewertet. Die Moderation erläutert, dass mit dem Begriff „Aufwand“ die einzusetzenden Ressourcen gemeint seien und das Kriterium „Komplexität“ die Ausdifferenziertheit der Formate, Prozesse und Zugänge (z.B. inklusives Verfahren, Zielgruppenorientierung, Quartiersbezug) umfasse. Somit können die Voten dahingehend verstanden werden, dass im Rahmen der mit dem Ratsbeschluss vorgegebenem Ressourcen („Aufwand“) ein möglichst komplexes Verfahren realisiert werden soll. Zu dieser Interpretation gibt es keinen Widerspruch.

Zum Kriterium „Akteure, die bislang eher selten im Boot sind“ wird angemerkt, dass die alleinige Nennung des Beispiels „private Wirtschaft/Unternehmen“ zu einer Schiefelage führen könne. Mitgedacht werden sollten die Belegschaften, Betriebsräte, Gewerkschaften als weitere wichtige Akteure und potenzielle Ansprechpartner für Beteiligungsprojekte. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass Unternehmen bereits in der IHK, HWK etc. organisiert seien und diese in der Regel in konkreten Beteiligungsprozessen beteiligt werden. Dennoch sei es wichtig, Vertreterinnen und Vertreter der privaten Wirtschaft in den Arbeitsprozess einzubeziehen, da die Regeln und Standards der Beteiligung für alle Akteure gelten werden. Dies müsse aber nicht im Arbeitsgremium erfolgen, sondern könne auch im Rahmen anderer Veranstaltungen stattfinden.

Intensiv diskutiert wird die Bedeutung der Repräsentativität der Beteiligung. Um Repräsentativität in der Arbeitsphase zu erreichen, bedürfe es des Einsatzes geeigneter Methoden, wie z.B. eine gewichtete/ quotierte Zufallsauswahl. Hierzu wird angemerkt, dass es aber auch Veranstaltungen geben müsse, mit denen gezielt bestimmte Gruppen erreicht und beteiligungsferne Schichten mobilisiert werden sollten. Bei diesen sei der Bezug auf eine repräsentative Grundgesamtheit irreführend. Es gehe vielmehr um den

richtigen Mix. Gefunden werden müsse keine akademische Definition, sondern eine praktikable Lösung für die Arbeitsphase. Betont wird, dass es grundsätzlich wichtig sei, offene Verfahren anzubieten, die alle Akteursgruppen ansprechen und an denen sich alle beteiligen können. Eine gute, gelebte Bürgerbeteiligungskultur Sorge von sich aus dafür, dass sich viele Menschen zur Beteiligung animiert fühlen.

In den von den Moderatorinnen im Entwurf zu erarbeitenden Empfehlungen werden die Anforderungen an Repräsentativität, Inklusivität und Zufallsauswahl eingearbeitet. Auf Nachfrage erläutert Frau Hoffmann beispielhaft das Vorgehen anderer Städte wie Wolfsburg, Heidelberg etc., die ebenfalls Büros/Agenturen zur Unterstützung des Arbeitsprozesses beauftragt hatten.

Alle Punkte wurden mit den diskutierten Nuancierungen angenommen.

c) kontroverse Einschätzungen ohne Mehrheit

Frau Dr. Bock schlägt für den kontrovers bewerteten Eckpfeiler „die Leitlinien sollten ausführlich und im Detail ausformuliert werden“ folgende Formulierung vor: Die Leitlinien sollten kurz, knapp und verständlich formuliert werden und kein wissenschaftliches Kompendium sein.

In der Diskussion wird darauf verwiesen, dass die Leitlinien nicht alles im Detail festlegen sollten, weil der Prozess auch nach Verabschiedung der Leitlinien offen sein müsse, um spätere Erfahrungen berücksichtigen zu können. Weniger sei mehr, da es ein lernender Prozess sei. Die Leitlinien könnten kurz und knapp formuliert sein und müssten von Externen verstanden werden. Die Formulierung der Leitlinien sollte sich zwischen den einfachen und klaren Formulierungen des Grundgesetzes und den komplizierten Formulierungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes bewegen und in Form einer (guten) Gebrauchsanweisung für Bürgerbeteiligung niederschlagen.

Hervorgehoben wurde, dass es wichtig sei, die verbindlichen Regeln zu formulieren und verbindliche Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung zu vereinbaren, um nicht wie beim Leitbildprozess nach dem ersten Schritt stehenzubleiben.

Frau Dr. Reimann fasste das Votum wie folgt zusammen: Die Leitlinien müssen als lernendes System begriffen werden. Dabei ist weniger mehr (klare, verständliche Sätze). Sie müssen nachvollziehbar sein und einen allgemeinen Orientierungs- bzw. Zielrahmen bilden. In den Leitlinien muss ein hoher Grad an Verbindlichkeit hergestellt werden.

Dem Punkt wurde in der konkretisierten Ausformulierung zugestimmt.

Kontrovers bewertet wurde in der vergangenen Sitzung, wie bereits beim Votum um Eckpfeiler „komplexes Verfahren“ erläutert, das Kriterium „das Beteiligungsverfahren sollte möglichst wenig aufwändig sein“. Frau Dr. Bock erläuterte hierzu, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits durch den Ratsbeschluss festgelegt seien. Es gehe deshalb darum, innerhalb der vorhandenen Spielräume einen komplexen Prozess zu gestalten. Dieser Interpretation folgt das Gremium.

Dem Punkt wurde in der konkretisierten Ausformulierung zugestimmt.

TOP 3 Der Kölner Weg: Welche Arbeitsstruktur hat die Arbeitsphase? (u.a. Arbeitsgremium)

Frau Hoffmann erläutert den zeitlichen Rahmen: Die Arbeit des Konzeptionsgremiums soll im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufwands soll eine zusätzliche siebte und abschließende Sitzung des Gremiums stattfinden. Sollte das Ergebnis des Konzeptionsgremiums im Konsens erzielt werden, wäre kein gesonderter Ratsbeschluss erforderlich. Die Arbeitsphase könnte dann nach der Ausschreibung und Auswahl eines Dienstleisters für die weitere Begleitung bestenfalls noch vor der Sommerpause starten und nach rund einem Jahr mit dem Beschluss der Leitlinien beendet werden.

Frau Hoffmann erläutert mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen, dass für den gesamten Prozess 150.000 € über den Ratsbeschluss bereitgestellt wurden. Hiervon ist bereits etwas weniger als ein Viertel für die Finanzierung der Konzeptionsphase aufgebraucht.

Frau Dr. Reimann führt in das Thema ein und erläutert die Zusammensetzung und Arbeitsstruktur von Arbeitsgremien zur Leitlinienentwicklung in vier Städten (Wolfsburg, Darmstadt, Bonn und Heidelberg; siehe Anlage Tischvorlage). Auf Nachfrage hebt sie hervor, dass bislang keine andere Kommune in der Größenordnung Kölns Leitlinien zur Bürgerbeteiligung partizipativ entwickelt hat. Somit kann Köln bei seiner Ausgestaltung nicht auf vorhandene Erfahrungen bzw. ein Modell zurückgreifen bzw. muss sich an Erfahrungen von Städten kleinerer Größenordnung orientieren.

In der Diskussion wird angemerkt, dass für die Ausgestaltung der Arbeitsstruktur nicht nur das Arbeitsgremium, sondern auch die Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen sei.

Die Moderatorinnen präsentieren die Ergebnisse der E-Mail-Erhebung zur Frage, ob und wie das Konzeptionsgremium in ein Arbeitsgremium überführt werden soll und stellen die Ergebnisse zur weiteren Ergänzung und Kommentierung zur Diskussion. Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

Die Frage, ob das Konzeptionsgremium in ein Arbeitsgremium überführt werden sollte, wird mehrheitlich bestätigt, vor allem mit dem Hinweis, dass dieses Gremium eingearbeitet sei. Davon abweichende Meinungen, die sich eher punktuell für einen personellen Wechsel des Gremiums aussprechen, bestätigen allerdings, dass die dialogische Struktur beibehalten werden sollte. Hierzu müsse im Vorfeld geklärt werden, ob die bisher Beteiligten die hierfür notwendige Bereitschaft und die erforderliche Zeit aufbringen können.

Das Arbeitsgremium sollte, so die weitere Diskussion, um weitere Personen ergänzt werden. Genannt werden vor allem Multiplikator/innen mit Anwaltsfunktion, insbesondere mit Blick auf schwer erreichbare Zielgruppen sowie Sozialraumkoordinator/innen. Auch ehrenamtlich engagierte Bürger/innen und Bürgerexpertinnen und -experten sollten berücksichtigt werden. Die Vertretung aus dem Bereich Wirtschaft wird kontrovers diskutiert.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des zukünftigen Arbeitsgremiums wird die Frage nach der Repräsentativität der Bürger/innen diskutiert. Aufgeworfen wird die Frage, ob diese zu gewährleisten sei, bei gleichzeitigem Hinweis, dass dies nur sehr begrenzt realisierbar sein wird. Hinsichtlich der Vertretung der Bürger/innen wird in der Diskussion zwischen der Mitwirkung nicht-organisierter und organisierter Bürger/innen unterschieden. Dabei zeige sich, dass die nicht organisierten bzw. gelosten Bürger/innen im

Konzeptionsgremium zu wenig Gewicht hätten. Im Arbeitsgremium sollten sie deshalb stärker vertreten sein, z.B. durch die Hinzunahme von „Bürgerexperten“.

Das Arbeitsgremium wird als zentrales Koordinations-/ und Begleitgremium des Arbeitsprozesses gesehen; seine Aufgabe soll die Lenkung, Steuerung und die Strukturierung des Prozesses sein. Zudem diene es der Beförderung der Umsetzung. Es habe – mit externer Unterstützung und Begleitung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung – die Leitlinien zu erarbeiten und für die Öffentlichkeitsbeteiligung Sorge zu tragen (z.B. Vorstellung der Empfehlungen des Arbeitsgremiums; Einarbeitung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung; Durchführung von 1-2 Großveranstaltungen). Das Arbeitsgremium soll Empfehlungen für den Ratsbeschluss erarbeiten. Ob sich das Gremium nach der Leitlinienerarbeitung auflösen oder ob es im Zuge der Weiterentwicklung und Evaluation der Leitlinien weiterbestehen soll, wird kontrovers beurteilt und nicht abschließend entschieden. Dies solle im Zusammenhang mit der Diskussion um die Begleitung und Evaluation des Prozesses (6. Sitzung) erneut aufgerufen werden.

Das Arbeitsgremium soll, so die Einschätzung der Mehrheit, nicht um weitere Arbeitskreise (z.B. Verwaltung, Politik) ergänzt werden. Gleichwohl soll über die Arbeit in Arbeitsgruppen nachgedacht werden, die bedarfsorientiert, zeitlich befristet und umsetzungsorientiert angelegt sind und konkrete Arbeitsaufträge übernehmen.

Im Anschluss an die Diskussion bitten die Moderatorinnen alle Anwesenden um ein persönliches Statement in Hinblick auf die eigene Bereitschaft, am Arbeitsgremium weiter teilzunehmen und ggf. um ein Statement zur Bewertung der eigenen Rolle und Erfahrungen im Konzeptionsgremium. Auch die Frage, ob die Bürger/innen stärker vertreten sein sollen, könne bei diesem Statement aufgegriffen werden.

Die Gruppe der gelosten Bürger/innen beginnt mit den Statements: Frau Mandt führt aus, dass sie Zeit gebraucht habe, bis ihr die eigentliche Aufgabe im Konzeptionsgremium klar geworden sei. Rückblickend sei die Beschreibung der Aufgaben für die Bürger/innen im Bewerbungsauftrag nicht klar genug formuliert gewesen. Die Diskussion im Gremium nehme sie häufig als abgehoben und abstrakt wahr, so dass sie Probleme habe, sich einzubringen. Gleichwohl kann sie sich vorstellen weiterzumachen. Sie gibt den Tipp, dass die Aufgabenbeschreibung (und der damit verbundene zeitliche Aufwand) im Ausschreibungstext zu verbessern sei. Auch führt sie aus, dass das Konzeptionsgremium nicht 1:1 ins Arbeitsgremium überführt werden müsse. Frau Brinkmann führt aus, dass sie später in das Gremium eingestiegen sei und auch größere Probleme hatte sich einzufinden. Sie weist darauf hin, dass im Vorfeld nicht deutlich genug kommuniziert wurde, wie aufwändig die Teilnahme sein würde. Bislang ist sie nicht entschieden, ob sie selbst wieder am Arbeitsgremium teilnehmen will. Gleichwohl plädiert sie für die Überführung des Konzeptionsgremiums in das Arbeitsgremium, um Reibungsverluste zu vermeiden. Die Bürger/innen seien im Konzeptionsgremium unterrepräsentiert. Sie spricht sich eher gegen die Einrichtung weiterer Arbeitskreise aus, da dann im Gremium zu viel nachgearbeitet werden müsste. Herr Hövelmann führt aus, dass er sich heute eher zurückgehalten habe, da er seine Einschätzungen bereits schriftlich bei der Email-Abfrage eingebracht habe. Er ist sich noch nicht schlüssig, ob er weitermachen wird – das habe aber allein mit privaten Gründen zu tun. Für die nächste Phase empfiehlt er, etwa zur Mitte des Prozesses in die Quartiere zu gehen und die Inhalte vor Ort mit den Menschen zu diskutieren. Eine begleitende Evaluation des Prozesses und der Ergebnisse sollte unbedingt angestrebt werden.

Die Moderatorinnen danken für diese offenen und differenzierten Statements und leiten über zur Gruppe der organisierten Vertreter/innen der Stadtgesellschaft:

Herr Keil äußert sich enttäuscht darüber, dass die „Organisierten“ nicht als Bürgervertreter/innen wahrgenommen würden. Er spricht sich gegen eine neue Zusammensetzung des Gremiums aus. Es solle als Begleitgremium fortgeführt werden und Arbeitsaufträge vergeben. Zudem soll ein Arbeitskreis für aufsuchende Bürgerbeteiligung eingerichtet und zwei bis drei größere öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Prozess solle intensiv mit Internetpräsenz begleitet werden. Frau van Dawen plädiert dafür, dass künftig Menschen und Gruppen abgeholt werden müssten, die noch nicht eingebunden seien, z.B. Wohnungslose. Frau Skriver hat den Eindruck, durchaus auch als Bürgerin wahrgenommen worden zu sein. Sie regt zum Einstieg und als Grundlage für die zweite Phase die Durchführung einer Stärken- und Schwächenanalyse über gelaufene Verfahren an. Herr Helling plädiert dafür, weitere (nicht organisierte) Bürger/innen einzubinden, andernfalls würde diese Gruppen von den anderen überrollt. Allerdings müssten z.B. Wohnungslose nicht unbedingt im Gremium vertreten sein, sondern könnten in den „Unterbau“ (Workshops, Foren etc.) eingebunden werden. Herr Kummer zeigt sich erschrocken, nicht als Bürger wahrgenommen worden zu sein.

Die Moderatorinnen danken für die Statements und leiten über zur Gruppe der Politik:

Frau Welcker stellt heraus, dass Ratsmitglieder auch Bürger/innen dieser Stadt seien. Sie befürwortet den Dialog, dieser solle aber nicht gegeneinander sondern miteinander geführt werden. Es sei wichtig, die unterschiedlichen Sichtweisen kennenzulernen und respektvoll zu diskutieren, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Weitere Arbeitsgruppen müssten nicht per se eingerichtet werden, sondern würden sich ggf. aus dem weiteren Prozesslauf ergeben. Herr Struwe erachtet es als spannend, die Sichtweise von Bürger/innen zu erfahren, die nicht organisiert sind. Er plädiert dafür, dass Konzeptionsgremium in das Arbeitsgremium zu überführen, wobei der Anteil „freier“ Bürger/innen erhöht werden soll. Er unterstützt den Vorschlag zur Aufnahme von „Bürgerexperten“. Das Arbeitsgremium sollte den Prozess strukturieren und lenken, aber nicht zu Details arbeiten. Frau Aymaz plädiert ebenfalls dafür, das Konzeptionsgremium in das Arbeitsgremium zu überführen. Sie unterstützt zudem den Vorschlag der Bürgerexperten. Arbeitsgruppen seien nicht unbedingt der geeignete Weg, um mit offenen Fragen umzugehen, hierfür sollen unterschiedliche Formen gefunden werden. Frau Hoyer plädiert dafür, dass weiter dialogisch gearbeitet wird. Dabei müsse die Rolle der Bürger/innen, bzw. der Stadtgesellschaft gestärkt werden. Hierzu gehöre auch die Wirtschaft. Von zusätzlichen Arbeitskreisen sei abzusehen, da das zu aufwändig sei. Eine externe Moderation/Begleitung sei wichtig.

Die Moderatorinnen danken für die Statements. Mit Blick auf die Zeit werden die Statements der Verwaltung auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Moderation fasst abschließend die (vorläufigen) Ergebnisse zusammen: Das Konzeptionsgremium soll in das Arbeitsgremium überführt werden. Dabei spricht sich eine Mehrheit des Konzeptionsgremiums für eine veränderte Zusammensetzung im Detail aus:

- Beibehalten der dialogischen Zusammensetzung und

- Stärkung der Bürger/innen (entweder über die Einbindung zusätzlicher Vertreter/innen oder über die Stärkung der Rolle).

Sollte ein Aufruf für neue/zusätzliche Mitglieder aus der Stadtgesellschaft (Bürger/innen) erfolgen, sollte dieser mit präziser Beschreibung der Aufgaben, Rollen und des zu erwartenden Aufwands erfolgen. Die Frage nach weiteren Arbeitskreisen/ Arbeitsgruppen sollte zu Beginn der Arbeitsphase geklärt werden.

TOP 4 Abschluss und Ausblick

Die Moderatorinnen kündigen an, dass sie nach Karneval (11. Februar) eine erste Fassung der Empfehlungen des Konzeptionsgremiums für die Arbeitsphase verschicken. Diese Empfehlungen umfassen in komprimierter Form die bisher erzielten Ergebnisse der Sitzungen des Konzeptionsgremiums.

Die nächste (und vorletzte) Sitzung am 25.02.2016, zu der Oberbürgermeisterin Reker ihren Besuch angekündigt hat, wird folgende Tagesordnungspunkte beinhalten:

- Fortsetzung der Statements zur Überführung des Konzeptionsgremiums (Gruppe Verwaltung) und abschließendes Votum
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeitsphase
- Welche Themen der Bürgerbeteiligung sind für die Leitlinien relevant? Diskussion und Votum
- Wie wird kommuniziert (Öffentlichkeitsarbeit)? Diskussion und Votum
- Wer begleitet den Arbeitsprozess / Stufe II der Leitlinienerarbeitung (Moderation, Begleitung, Evaluation)? Diskussion und Votum
- Diskussion des Entwurfs der Empfehlungen für die Arbeitsphase (Tischvorlage)

Die siebte und abschließende Sitzung wird in der 14. KW stattfinden.

Zum Schluss erhalten die Zuschauer/innen die Gelegenheit zu einem Statement. Herr Laschet, der sich als Bürger für das Gremium beworben hatte, zeigt sich erschrocken darüber, wie wenig nicht organisierte Bürger/innen zu Wort kämen. Das solle sich im zukünftigen Prozess unbedingt ändern.

Gez. Dr. Bock/ Dr. Reimann

Anlagen